



Evangelisch-methodistische Kirche

Jugendarbeiterin | Jugendarbeiter der EMK

Ausbildungskonzept der EMK

Berufsbegleitende Ausbildung
Wegleitung für Gemeinden und
Bewerberinnen/Bewerber
Ausgabe 2017



AUSBILDUNGSPROGRAMM JUGENDARBEITER / JUGENDARBEITERIN

« Wollen wir einen Jugendarbeiter anstellen? »
« Soll ich Jugendarbeiterin werden? »

Wir freuen uns, dass Sie mit dem Gedanken an die Berufung eines Jugendarbeiters oder einer Jugendarbeiterin in Ihrer Gemeinde zum Ausdruck bringen, dass Ihnen die Jugendarbeit wichtig ist. Und wir freuen uns, wenn Ihnen als junger Mensch die Arbeit mit Jugendlichen ein Anliegen ist und Sie in diesem Bereich arbeiten und sich ausbilden möchten.

Diese Broschüre enthält viele Informationen. Sie dient als Leitfaden, um die notwendigen Schritte für eine Aufnahme in das Ausbildungsprogramm der EMK zum Jugendarbeiter oder zur Jugendarbeiterin in die Wege zu leiten.

Wir wünschen viele gute Erfahrungen im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

*Takano-Fachstelle EMK - in Zusammenarbeit mit
der Kommission für ordinierte Dienste und dem Kabinett*

INHALT

	Editorial / Einleitende Gedanken	2
1	KURZBESCHREIBUNG DER AUSBILDUNG	5
2	ANFORDERUNGEN AN DIE GEMEINDE	
2.1	Rolle und Auftrag	6
2.2	Bereitschaft für Veränderungsprozesse	7
2.3	Jugendarbeit aktiv planen	7
2.4	Das Begleitteam	8
3	ANFORDERUNGEN AN BEWERBENDE	
3.1	Anforderungen an die Persönlichkeit	9
3.2	Beziehung zur EMK	9
3.3	Personale Anforderungen	9
3.4	Soziale Anforderungen	10
3.5	Fachliche Anforderungen	10
4	FINANZIELLES	
4.1	Grundvoraussetzungen für die Arbeitgeberin	11
4.2	Planbudget / Kosten pro Person und Jahr	11
4.3	Finanzierung Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter	12
4.4	Handling der Finanzen	12
5	BEWERBUNGSVERFAHREN / BERUFUNGSVERFAHREN	
5.1	Prozedere zur Aufnahme	13
5.2	Einführungszeit	13
5.3	Zeitlicher Ablauf	15

6	DIE THEORETISCHE AUSBILDUNG (50%)	
6.1	Allgemeine Beschreibung des Studiums/der theoretischen Ausbildung	15
6.2	Studienfächer am TDS	16
6.3	Ergänzende Inhalte	17
7	DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG	
7.1	Planung der Arbeitsbereiche	18
7.2	Schwerpunkte	18
7.3	Kritisches Reflektieren der Arbeit	20
7.4	Einsatz im Bezirksvorstand, Ressort Jugend	21
7.5	Arbeitsbereich für die Gesamtkirche	21
8	AUSBILDUNG ABGESCHLOSSEN – und was nun?	22
9	ANHANG	
9.1	Funktionenbeschreibung	23
9.2	Konzept Begleitung / Coaching	26
	Impressum	27

Abkürzungen / Erklärungen

JA	=	Jugendarbeitende
TDS	=	Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau – tdsaarau.ch
BV	=	Bezirksversammlung einer Lokalgemeinde
ZV	=	Zentralverwaltung der EMK in Zürich
EMK	=	Evangelisch-methodistische Kirche Schweiz/Frankreich
Kabinett	=	Führungsorgan der EMK

1 KURZBESCHREIBUNG DER AUSBILDUNG

Was

Eine praxisorientierte Ausbildung (=berufsbegleitende Ausbildung). Ein Studium verbunden mit praktischer Arbeit in der eigenen Gemeinde oder einer anderen EMK-Gemeinde.

Wer

- Bezirke können eine Person aus ihrer Gemeinde berufen (Berufungsverfahren) oder
- Personen können sich um eine Stelle bewerben oder
- Gemeinden können eine Person suchen (Stelle ausschreiben)

Koordination des Bewerbungsverfahrens und der Ausbildung:
Takano-Fachstelle EMK

Das Studium (Total 50 % des Zeitbudgets)

4-jähriges Studium „Berufsbegleitende Diplomausbildung Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation HF“, optional die Diplomausbildung „Gemeindeanimation HF“ oder ein Studium an einer von der EMK anerkannten Ausbildungsstätte*.

**Anerkannte Ausbildungen müssen mindestens 3 Jahre dauern, überkonfessionell und berufsbegleitend sein sowie einen anerkannten Abschluss beinhalten. Wenn sich Interessierte von anderen Ausbildungsarten melden, werden diese Ausbildungen im Einzelfall daraufhin geprüft, ob sie den Kriterien für die Unterstützung durch die EMK entsprechen.*

Die Praxis (Total 50% des Zeitbudgets), davon

- ... mindestens die eine Hälfte: Initiieren von neuen Jugend-Projekten (Takano-Stufen IV + V)
- ... maximal die andere Hälfte: Leitung/Begleitung laufender Jugend-Projekte (Takano-Stufen IV + V)

2 ANFORDERUNGEN AN DIE GEMEINDE

2.1 Rolle und Auftrag

Jugendarbeit, die gelingt, ist von einer Interaktion von Gemeinde und Jugendarbeit abhängig. Damit diese gegenseitige Ergänzung und Förderung zum Tragen kommt, müssen Rolle und Auftrag der Beteiligten vor dem Ausbildungsbeginn der Jugendarbeitenden geklärt und definiert sein.

Die Jugendarbeitenden dienen nicht der personellen Entlastung von bestehenden Angeboten der Gemeinde. Er oder sie soll den Freiraum haben, neue Angebote für Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen (rund 50% der Arbeitszeit im Bezirk).

Diese Angebote orientieren sich an den Zielgruppen und nicht an bestehenden Gemeindesituationen. Sie sollen ganz bewusst anders sein und so „ändern“ (Kirchen fernem Jugendlichen) einen eigenen Zugang zum Evangelium ermöglichen. Die Entscheidungskompetenz, wie auch die Verantwortung für Planung und Durchführung solcher Anlässe, ist Sache der Jugendarbeitenden. Die Gemeinde sieht sich auch als Ausbildungsinstitution. Sie wünscht sich qualifiziertes Personal und ist daher auch bereit, Ausbildungsplätze anzubieten.

2.2 Bereitschaft für Veränderungsprozesse

Eine Jugendarbeit, die sich der verschiedenen Jugendkulturen annimmt, die für Jugendliche gesellschaftlich und persönlich relevant sind, bringt Veränderungen mit sich und wird eine Gemeinde prägen. Es ist deshalb notwendig, sich der daraus resultierenden Konsequenzen bewusst zu sein.

- Die Entscheidung für eine solche Jugendarbeit beinhaltet auch ein Ja zu Veränderungsprozessen in der Gemeinde. Die Bereitschaft zu solchen Prozessen ist die wichtigste Voraussetzung für die Gemeinde.
- Jugendarbeit, die gelingen soll, muss in den Zielsetzungen einer Gemeinde als eine der ersten drei Prioritäten eingeordnet werden.

2.3 Jugendarbeit aktiv planen

Wird Jugendarbeit zu einem zentralen Arbeitszweig einer Gemeinde, so verändern sich die Rahmenbedingungen. Der Wahl und Begleitung eines Jugendarbeiters oder einer Jugendarbeiterin kommt eine grosse Bedeutung zu und sie wird zu einem zentralen Auftrag des Bezirksvorstandes und der Gemeinde.

Fähige Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen sollen erkannt werden und für eine Ausbildung zur Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter motiviert und unterstützt werden.

Diese Basis von Vertrauen und Zutrauen macht Mut und ist Grundlage für ein echtes Miteinander der verschiedenen Generationen und ermutigt die jungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, ihre Begabungen in die Gemeinde einzubringen.

2.4 Das Begleitteam

Um die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten, wird eine gute Begleitung der Jugendarbeitenden vorausgesetzt:

- Seitens der Ortsgemeinde durch einen Praxisausbildner / eine Praxisausbildnerin (oft Pfarrer/ Pfarrerin) und
- Seitens der EMK-CH durch einen Praxisausbildner / eine Praxisausbildnerin der EMK-Schweiz
- Seitens der Ausbildungsstätte durch die Praxisbegleitung
- Seitens Jugendarbeitende durch persönliche Seelsorge/ Supervision

Dieses Begleitteam erstellt zusammen mit dem Jugendarbeiter/ der Jugendarbeiterin das detaillierte Ausbildungsprogramm, bzw. sie definieren gemeinsam die Rolle in der Gemeinde und den Auftrag, den der Jugendarbeiter / die Jugendarbeiterin während der Ausbildung haben wird.

Anhang: 'Konzept für die Begleitung'

3 ANFORDERUNGEN AN BEWERBENDE

Die aufgeführten Anforderungen können dem Bezirksvorstand und den Pfarrpersonen bei der Evaluation, bzw. bei der Wahl von Kandidaten und Kandidatinnen helfen.

3.1 Anforderungen an die Persönlichkeit

Wir berufen/wählen integre junge Männer und Frauen, die fest im Glauben an Jesus Christus verankert sind. Ihr Engagement für Teenager und Jugendliche basiert auf einem echten persönlichen Anliegen für diese Altersgruppe. Sie kennen und verstehen die verschiedenen Jugendszenen (bzw. sind bereit, sich darauf einzulassen).

3.2 Beziehung zur EMK

Die Kandidatinnen/Kandidaten sind vertraut mit der EMK, gehören zu einer Gemeinde und sind – im besten Fall – seit einigen Jahren Mitglied oder zur Mitgliedschaft angemeldet.

3.3 Personale Anforderungen

- Alter: idealerweise zwischen 20 und 30 Jahren
- Glaubhafte, persönliche, vom Evangelium geprägte Spiritualität
- Bereitschaft, sich mit der Lehre und den Ordnungen der EMK zu identifizieren

3.4 Soziale Anforderungen

- Fähigkeit, sowohl in einem kleinen Team als auch alleine zu arbeiten
- Fähigkeit, sich mit der eigenen Arbeit kritisch auseinander zu setzen
- Fähigkeit zu motiviertem und kommunikativem Verhalten
- Gute Kontaktfreudigkeit
- Aufrichtiges und freundliches Verhalten

3.5 Fachliche Anforderungen

- Praktische Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (mindestens 300 Stunden Freiwilligenarbeit oder Vorpraktikum im Bereich Gemeindeanimation (z. B. Jungschar, Gemeinde etc.)*)
- Abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung, höhere Fachschule oder Matura
- Mindestens 1 Jahr Berufs-/Praxiserfahrung
- Selbstständige, speditive, sorgfältige und umsichtige Arbeitsweise

** Es sind grundsätzlich 800 Stunden gefordert. Die 3 Monate Vorlauf/Probezeit umfassen rund 500 Stunden.*

4 FINANZIELLES

4.1 Grundvoraussetzung für die Arbeitgeberin

Anstellungen von Jugendarbeitern oder Jugendarbeiterinnen sind für alle Bezirke möglich, die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Gesamtkirche (Umlage) nachkommen und die Vorgaben der Liegenschaftsbewirtschaftung gemäss BVS erfüllen. Über Ausnahmen entscheiden das Kabinett und der Vorstand der Jährlichen Konferenz der EMK.

4.2 Planbudget / Kosten pro Person und Jahr

1. Gehalt, abhängig vom Wohnort* (13 Monatslöhne)	ca. 28'000
2. Sozialversicherungsbeiträge	ca. 4'800
3. Studiengebühr**	ca. 4'000
4. Nebenkosten Studium	max. 1'500
5. Reisekosten Wohnort – Ausbildungsstätte (max. GA 2.Kl.)	max. 3'900
6. Entschädigungen gemäss Reglement	max. 3'450
7. Spesen***	ca. 1'500
Total	ca. 47'150

Abzüglich Beitrag EMK-Schweiz (siehe Pt. 4.3) – 18'000

Total ca. 29'150

Angaben in CHF, Stand: Juni 2017

* gemäss den "Richtlinien für die Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EMK", Tabelle A, 50%, 25-jährig, regional abhängig

** Abhängig von der Ausbildungsstätte, dieser Betrag bezieht sich auf das Studium am TDS.

*** Gemäss Spesen- und Entschädigungsreglement der EMK Schweiz

4.3 Finanzierung des Jugendarbeiters / der Jugendarbeiterin

Grundsätzlich gehen die gesamten aufgeführten Kosten zu Lasten des Bezirkes. Die EMK Schweiz beteiligt sich mit CHF 18'000.– pro Jahr an den anfallenden Kosten. (Zusätzliche Finanzierungshilfe durch Connexio nicht möglich).

4.4 Handling der Finanzen

Die Zentralverwaltung der EMK

- betreut das gesamte Lohnwesen
- stellt dem Bezirk die Lohnkosten in Rechnung – nach Abzug des Beitrages der EMK Schweiz.

Der Bezirk koordiniert die übrige Finanzierung.

5 BEWERBUNGSVERFAHREN

5.1 Prozedere zur Aufnahme

- Interessierte Kandidaten/Kandidatinnen ohne eigene Gemeinde oder
- Interessierte Gemeinden ohne eigenen Kandidaten/eigene Kandidatin oder
- Gemeinden, die einen Kandidaten/eine Kandidatin berufen haben...

...melden sich bis spätestens 1. November mit dem offiziellen Bewerbungsformular bei der Takano-Fachstelle EMK. Ausbildungsbeginn ist der 1. Mai mit der Probezeit. Studienbeginn am TDS in Aarau ist im August (bei anderen Ausbildungsstätten beginnt die Probezeit 3 Monate vor Studienbeginn)

Die EMK evaluiert die Situation, führt zusammen mit dem TDS ein Assessment durch und schlägt dem Kabinett die Personen und Bezirke vor, die in das Ausbildungsprogramm aufgenommen werden. Das Kabinett entscheidet abschliessend.

5.2 Einführungszeit (1. Mai bis 31. Juli)

In der Zeit vom 1. Mai bis zum Beginn des Studiums ist der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin zu 100% im Gemeindedienst tätig (exkl. Takano-Grundkurs). Er oder sie hat dabei Gelegenheit, sich in die Arbeit im vollzeitlichen Dienst einzuleben und sich an den Arbeitsrhythmus eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im vollzeitlichen Dienst zu gewöhnen.

5.3 Zeitlicher Ablauf

bis 31. Oktober (beim Berufungsverfahren)

- Berufung durch Bezirksversammlung (BV).
- Entscheid durch BV, einen Jugendarbeiter/eine Jugendarbeiterin zu beantragen.

Vor dieser BV findet eine Informationsveranstaltung zum Projekt als Vorbereitung auf die BV statt. Eine Vertretung der Takano-Fachstelle EMK stellt das Projekt noch einmal vor und beantwortet offene Fragen.

So kann an der BV die Berufung/Entscheidung im Vordergrund stehen.

- Der interessierte Kandidat/die interessierte Kandidatin (ohne Gemeinde im Hintergrund) hat mit der Takano-Fachstelle erste Gespräche geführt.

1. November

- Anmeldeschluss bei der Takano-Fachstelle EMK

November bis Januar

- Schnuppertag am TDS
- Assessment EMK und TDS
- Definitiver Entscheid über Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Ausbildung

1. Mai

- Arbeitsbeginn auf dem Bezirk

Mai bis Juli

- Probezeit. Ende Juli Probezeitgespräch (mit Praxisausbildnern)
- Grundkurs (Takano)

August

- Studienbeginn am TDS in Aarau

6 DIE THEORETISCHE AUSBILDUNG (50%)

6.1 Allgemeine Beschreibung des Studiums/ der theoretischen Ausbildung

Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin besucht das vierjährige berufsbegleitende Studium ‚Sozialdiakonie mit Gemeinde-Animation HF‘ am TDS in Aarau oder einen anderen durch die EMK anerkannten Studiengang.

Der Studiengang vermittelt fachspezifische Grundkenntnisse und handlungsorientierte Fähigkeiten für die anspruchsvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gerade weil die junge Generation eine besondere Herausforderung für unsere Gesellschaft ist, braucht es Menschen mit entsprechender Kompetenz.

Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin erhält nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein EMK-Diplom als Jugendarbeiter EMK oder als Jugendarbeiterin EMK.

Die berufsbegleitende Diplombildung am TDS-Aarau führt zum staatlich geschützten Titel dipl. Gemeindeanimatorin HF/dipl. Gemeindeanimator HF und zum landeskirchlich anerkannten Titel Sozialdiakonin DDK/Sozialdiakon DDK (DDK = Diakonatskonferenz der Evangelisch Reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz). Die Katechetik-Ausbildung mit dem Fachausweis Katechetik ist integriert.

Bei anderen Studiengängen heisst die Qualifikation gemäss der Ausbildungsstätte.

Grobe Übersicht über die Studieninhalte

1. Theologische Grundlagen
2. Sozialwissenschaftliche Grundlagen
3. Humanwissenschaftliche Grundlagen
4. Themenfelder (Armut/Familie/Gender/Inklusion/Konflikte/Leitung/Macht/Migration)
5. Arbeitsfelder und Methoden
6. Coaching und Persönlichkeitsentwicklung
7. Praxisausbildung

Zusätzliche Infos in den Unterlagen und auf der Webseite des TDS-Aarau (www.tdsaarau.ch) oder der entsprechenden Ausbildungsstätte.

6.3 Ergänzende Inhalte

Grundkurs Jugendarbeit EMK

Max. 5 Tage EMK-Grundkurs in der Probe/Vorlaufzeit (Mai – Juni) zu folgenden Themen

- Ich als Jugendarbeiterin/Jugendarbeiter
- Einführung in die Takano-Arbeit
- Umgang mit 'Nähe und Distanz'
- 'Alles was Recht ist'

Netzwerktage/Studententage

- 2 Tage pro Jahr Netzwerk-/Studententage der EMK Schweiz
- Ein Blockseminar (2 Tage) „Methodismus“ einmal pro 4 Jahre.

7 DIE PRAKTISCHE AUSBILDUNG

7.1 Planung der Arbeitsbereiche

Die Planung der Arbeitsbereiche sowie der Praxistransfer werden vom Jugendarbeiter/der Jugendarbeiterin zusammen mit der lokalen und der ständigen Person in der EMK für die Praxisausbildung gemacht. Grundlage dafür ist das Muster-Ausbildungskonzept.

Die Gemeinde engagiert sich im Interesse der Nachwuchssicherung in der Praxisausbildung und bietet dem Jugendarbeiter/der Jugendarbeiterin Gelegenheit, in der Zeit ihrer Ausbildung im Berufsfeld Erfahrungen und Lernschritte zu machen.

Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Diese Beziehungen brauchen Zeit. Deshalb wird das „grosse Ziel“ auf kleine messbare Ziele aufgeteilt. Das verhindert falschen Erfolgsdruck und macht regelmässig auch kleinere Entwicklungsschritte beobachtbar. Ebenso fördert es eine Kultur der kleinen aber beständigen Schritte, die für das gesamte Gemeindegewachstum notwendig sind.

7.2 Schwerpunkte

Unterstützung der Jugendbewegung innerhalb der Gemeinde

Eine dynamische Jugendarbeit darf ihren eigenen Stil entwickeln. Diese Eigenständigkeit hilft Teenagern und jungen Erwachsenen bei der Identitätsentwicklung und ermöglicht ihnen den persönlichen Zugang zum Glauben und zur Kirche.

Diese Entwicklung kann z. B. bedeuten, dass eine eigenständige Gottesdienstform für Jugendliche nötig ist. Der Bezirk soll solche Aktivitäten so weit wie möglich unterstützen.

Die Unterstützung stärkt und ermutigt den Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin in seinem/ihrem Dienst und legt den Grundstein für das Gelingen des nächsten Entwicklungsschritts der Arbeit mit Jugendlichen.

Motivation und Förderung von jungen Leitern und Leiterinnen

Die Anleitung und Begleitung von jungen Leitern und Leiterinnen ist eine der wichtigsten Aufgabe des Jugendarbeiters/der Jugendarbeiterin. Mit dem Ziel, sich ersetzbar zu machen, dient er oder sie den Nachwuchsleitern als Initiator neuer Projekte, sowie als Mentor und Seelsorgerin.

Zusammenführen der Generationen

Wenn Jugendliche auf ihrem eigenen Weg ermutigt werden, wird dem klassischen Generationenkonflikt weniger Raum gelassen. Die andere Generation wird dann als Ergänzung und Bereicherung erlebt. Einer punktuellen Zusammenführung der Generationen steht demnach nichts im Weg. Dies kann in Form eines „Generationen-Gottesdienstes“ geschehen (z. B. monatlich ein gemeinsamer Gottesdienst). Diese „Schnittstelle der Generationen“ ermöglicht später den älteren Jugendlichen den Transfer vom Jugendgottesdienst zum Gottesdienst.

Aufbau von neuen Projekten

Aufbau von Projekten und extrovertierter Jugend- und jungen Erwachsenenarbeit in und mit der Gemeinde

7.3 Kritisches Reflektieren der Arbeit

Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin gibt dem Praxisausbildner/der Praxisausbildnerin der Gemeinde und der EMK Schweiz sowie dem Bezirksvorstand in nützlichen Abständen Rückmeldung über die Entwicklung der Angebote.

Jeweils am Ende eines Ausbildungsjahres werden die verschiedenen Jugendaktivitäten ausgewertet. Gemeinsam mit dem Jugendarbeiter/der Jugendarbeiterin wird beurteilt, welche Angebote der Jugendarbeit sich im letzten Jahr bewährt haben oder nicht.

Der Bezirk darf dabei mutig sein und Angebote, die sich nicht bewährt haben, streichen und die Prioritäten für das nächste Jahr neu festlegen.

Nach dem dritten Ausbildungsjahr des Jugendarbeiters/der Jugendarbeiterin wird die Zukunft der Gemeindefarbeit (die Zeit nach Abschluss der Ausbildung der Jugendarbeitenden) geklärt, um eventuelle nächste Schritte vorbereiten zu können (neuer Jugendarbeiter/Jugendarbeiterin)? Weiterbeschäftigung? Finanzierung? usw.).

7.4 Einsitz im Bezirksvorstand, Ressort Jugend

Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin hat Sitz und Stimme im Bezirksvorstand und vertritt das Ressort Jugend auf dem Bezirk. Damit werden Kommunikationswege verkürzt und das gegenseitige Vertrauen kann ausgebaut werden.

Es ist sinnvoll, dass der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin gleichzeitig zur ‚Takano-Person‘ gewählt wird. Er/sie hat einen guten Einblick und Einfluss in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und wird sowieso viele Aufgaben einer Takano-Person übernehmen.

Wenn dies nicht möglich ist, muss eine intensive Zusammenarbeit zwischen Takano-Person und Jugendarbeiter oder Jugendarbeiterin gewährleistet sein.

7.5 Arbeitsbereich für die Gesamtkirche

Ca. 10 - 15 Arbeitstage des Jugendarbeiters/der Jugendarbeiterin werden jährlich für Einsätze im gesamtkirchlichen Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt.

Der Jugendarbeiter/ die Jugendarbeiterin hat dabei Gelegenheit, bei der Organisation grösserer Anlässe mitzuwirken und die gesamt-kirchliche Arbeit kennenzulernen.

8 AUSBILDUNG ABGESCHLOSSEN

... und was nun?

Der Jugendarbeiter/ die Jugendarbeiterin erhält nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein internes Diplom als EMK-Jugendarbeiter/Jugendarbeiterin.

Eine Überführung des Arbeitsverhältnisses in eine feste Anstellung auf dem Bezirk als Jugendarbeiter/Jugendarbeiterin mit Ausbildung ist grundsätzlich möglich, kann aber von Seiten der EMK Schweiz nicht garantiert werden.

Die berufsbegleitende Diplombildung am TDS-Aarau führt zum staatlich geschützten Titel dipl. Gemeindeanimatorin HF/dipl. Gemeindeanimator HF und zum landeskirchlich anerkannten Titel Sozialdiakonin DDK/Sozialdiakon DDK (DDK = Diakonatskonferenz der Evangelisch Reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz). Die Katechetik-Ausbildung mit Fachausweis Katechetik ist integriert.

Diese Zertifikate qualifizieren für eine Berufstätigkeit als sozialdiakonischer Gemeindeanimator/sozialdiakonische Gemeindeanimatorin oder als Katechet/Katechetin oder für andere Tätigkeiten innerhalb und ausserhalb der EMK.

Zudem besteht die Möglichkeit, bei erfüllten Bedingungen ein vertiefendes Studium der Theologie an der Theologischen Hochschule Reutlingen/D aufzunehmen. Um diesen Weg zum Pfarrer/zur Pfarrerin einzuschlagen, nimmt der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin mit dem zuständigen Distriktsvorsteher/der zuständigen Distriktsvorsteherin Kontakt auf.

9 ANHANG

9.1 Funktionenbeschreibung für Jugendarbeiter und Jugendarbeiterinnen in Ausbildung

1. Organisatorische Eingliederung der Stelle

1.1 Hierarchische Stellung

Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin ist Mitarbeiter/Mitarbeiterin in einem Gemeindebezirk der EMK Schweiz.

1.2 Unterstellung

Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin ist direkt dem Pfarrer oder der Pfarrerin des entsprechenden Gemeindebezirkes unterstellt.
Ihm/ihr sind keine Mitarbeitenden unterstellt.

1.3 Aktive und passive Stellvertretung

Die Stellvertretung des Jugendarbeiters/der Jugendarbeiterin erfolgt durch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des entsprechenden Gemeindebezirkes oder durch die direkt vorgesetzte Person. Dies wird von Fall zu Fall entschieden.

2. Ziel der Stelle

Aufbau einer beziehungsorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Schwerpunkt im Bereich der Stufen IV und V des Takano-Konzeptes.

Die Aufgaben einer Takano-Person sind wahrgenommen.

3. Hauptaufgaben in der Gemeindearbeit (Total 50 %)

3.1 Aufbau von beziehungsorientierter Arbeit

- Schaffen/Betreuen von niederschweligen Angeboten, die die Beziehung zu den Teenagern und jungen Erwachsenen und die Förderung dieser zum Ziel haben.
- Innovation von neuen Angeboten
- Mindestens ein Viertel des für die Gemeindearbeit bestimmten Zeitbudgets wird für diese Hauptaufgaben reserviert.

3.2 Betreuung der bestehenden Arbeit

- Mitarbeit in bestehenden Angeboten
- Unterstützung der ehrenamtlich Mitarbeitenden / Ansprechperson
- Aufgaben der Takano-Person gemäss Aufgabenbeschreibung für Takano-Personen
- Max. 25% des für die Gemeindegemeinschaft bestimmten Zeitbudgets wird für diese Hauptaufgaben reserviert.

3.3 Mitarbeit in der allgemeinen Gemeindegemeinschaft

- Organisation und Durchführung von allgemeinen Anlässen (z. B. Gottesdienste, Gemeindegemeinschaften)
- Die Mitarbeit bei den entsprechenden Anlässen wird in die max. 25% Arbeitszeit von Pt. 3.2 eingerechnet.

3.4 Mitarbeit in der gesamtkirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

10 - 15 Arbeitstage pro Jahr steht der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin der Takano-Fachstelle EMK für den Einsatz im Rahmen der gesamtkirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

3.5 Kommissionen/Ausschüsse/Vorstände

Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin hat Sitz und Stimme in folgenden Organen der Kirche:

- Bezirksversammlung der Ortsgemeinde
- Bezirksvorstand oder dem entsprechenden Organ des Bezirkes
- Die Einsitznahme in weiteren Gremien der Kirche bedarf der Zustimmung durch die direkt vorgesetzte Person.

4. Kompetenzen

- Entscheidungskompetenz beim inhaltlichen und methodischen Aufbau der beziehungsorientierten Arbeit mit Teenagern
- Entscheidungskompetenz für die Erfüllung der Aufgaben einer Takano-Person
- Entscheidungskompetenz als Projektleitung und Finanzkompetenz im Rahmen des vorgegebenen Budgets der jeweiligen Projekte
- Finanzkompetenz für den Einkauf von Material im Rahmen des Budgets
- Gesamtbudget-Anträge für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen z.Hd. des EMK-Bezirk

5. Ausbildung (Total 50 % des Zeitbudgets)

- Absolvieren des berufsbegleitenden Studiums ‚Sozialdiakonie mit Gemeindeanimation HF‘ am TDS in Aarau oder eines anderen durch die EMK anerkannten Studiengangs,
- Besuch der Grundkurse und Netzwerk-/Schulungstage, die von der Takano-Fachstelle EMK angeboten werden (obligatorisch)
- Selbststudium

6. Verbindlichkeit der Funktionenbeschreibung

Diese Funktionenbeschreibung bildet einen integrierenden Bestandteil des Arbeitsvertrags und ist nur mit Rücksprache der Takano-Fachstelle EMK veränderbar.

Zürich, Juni 2017

9.2 Konzept für die Begleitung

... im Rahmen der Ausbildung zum Jugendarbeiter / zur Jugendarbeiterin

Um die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten, wird eine Begleitung der Jugendarbeitenden von vier Seiten vorausgesetzt:

- Seitens der Ortsgemeinde durch einen/eine lokalen PraxisausbildnerIn (oft Pfarrer/Pfarrerin) und
- Seitens der EMK-CH durch einenPraxisausbildner / eine Praxisausbildnerin der EMK-Schweiz.
- Seitens der Ausbildungsstätte durch die Praxisbegleitung
- Seitens Jugendarbeitender durch persönliche Seelsorge/Supervision

Die Praxisausbildner planen die Praxisausbildung im Rahmen des stellenspezifischen Ausbildungskonzepts, leiten den Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin an, führen regelmässige Gespräche und beurteilen den Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin in der Praxis.Zuständig für das Probezeitgespräch.

Begleitung in Fragen zum Tagesgeschäft

- Während der Praxisausbildung finden am Arbeitsort regelmässig Lerngespräche zwischen dem Jugendarbeiter/der Jugendarbeiterin und dem/der lokalen PraxisausbildnerIn statt. Diese finden durchschnittlich alle 2 Wochen statt und dauern ca. 1.5 Stunden. Hier werden allgemeine Fragen, die bei der Umsetzung von Angeboten und Projekten und bei der täglichen Arbeit entstehen, bearbeitet.

Begleitung in der persönlichen Entwicklung

- Der/die EMK-PraxisausbildnerIn führt durchschnittlich einmal im Monat ein Lerngespräch mit dem Jugendarbeiter/der Jugendarbeiterin und besucht diese mindestens zweimal pro Jahr in einem Praxiseinsatz, um deren Handeln und Wirken zu erleben. Weiter erlebt sie diese an den Netzwerk/ Studentagen und den gesamtschweizerischen Einsätzen.

Begleitung in strategischen Entscheiden und Qualifikationen

- Neben den regelmässigen Lerngesprächen finden zweimal pro Jahr (im April und im Oktober) sogenannte Ausbildungsgespräche zur Planung, Lernzielsetzung resp. Standortbestimmung und Qualifikation des Lernprozesses statt.

Hier werden auch die Jahresplanung gemacht, Ziele erarbeitet und Angebote und Projekte definiert, die der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin erreichen oder umsetzen soll. Es wird evaluiert, in welchen Bereichen eine persönliche Weiterentwicklung nötig oder sinnvoll ist.

Die Praxisbegleitung seitens TDS lädt die Praxisausbildner zu einem jährlichen Austauschtreffen ans TDS Aarau ein.

Seelsorgerliche Begleitung

- Der Jugendarbeiter/die Jugendarbeiterin in Ausbildung sucht sich eine Person, die diese Begleitung gewährleisten kann.

IMPRESSUM

**Ausbildungskonzept zur
Jugendarbeiterin | zum
Jugendarbeiter EMK**

Eine Wegleitung für
Gemeinden und Interessierte

Redaktion

Reto Nägelin

Herausgeberin

Takano-Fachstelle der Evangelisch-
methodistische Kirche EMK
Badenerstrasse 69 | 8021 Zürich 1
062 205 70 00 | takano@emk-schweiz.ch
emk-takano.ch

© Takano EMK | 2017

Takano-Fachstelle EMK

Arbeit mit Kindern, Jugendlichen,
jungen Erwachsenen und Familien
Badenerstrasse 69
8021 Zürich 1

062 205 70 00 | takano@emk-schweiz.ch
emk-takano.ch

